

„Anspruch und Wirklichkeit in der Energiepolitik klaffen weit auseinander“

Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke (BDW) kritisiert Diskrepanz zwischen Aussagen von Bundesminister Robert Habeck und Plänen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Sicherung der Stromversorgung ++ Geplante Benachteiligung der Wasserkraft im EEG 2023 gefährdet wertvollen Beitrag zur Grundlastsicherung und CO₂-Reduktion durch langjährig bestehende Anlagen

Berlin, 1. April 2022. Der Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke (BDW) konstatiert eine erhebliche Diskrepanz in den Aussagen von Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck und den tatsächlichen Plänen und Handlungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Sicherung der Energieversorgung und der Energiewende. „Robert Habeck ruft alle auf, Energie zu sparen und betont, wie wichtig jede Kilowattstunde Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen ist. Die Wasserkraft wird aber hintenangestellt. Falls die EEG-Novelle für 2023 so umgesetzt wird, wie es in dem im eigenen Haus entwickelten Referentenentwurf aktuell geplant ist, droht die Wasserkraft massiv zurückgebaut zu werden“, sagt Hans-Peter Lang, Präsident des BDW, und ergänzt: „Da wird mit zweierlei Maß gemessen. Anspruch und Wirklichkeit in der Energiepolitik klaffen hier weit auseinander.“

Aktuell erzeugen Wasserkraftanlagen in Deutschland jeden Tag im Schnitt rund 55 Millionen CO₂-freie Kilowattstunden Strom, dies zudem verlässlich, flexibel regelbar und netzstabilisierend. Trotzdem soll dieser Technologie laut Referentenentwurf zum Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2023 - anders als den anderen regenerativen Energien - das übergeordnete öffentliche Interesse abgesprochen werden. Dies ist eine einseitige Diskriminierung der Wasserkraft und würde zu einer gravierenden Benachteiligung zum Beispiel in Genehmigungsanträgen für effizienzsteigernde Modernisierungsmaßnahmen führen, erklärt Lang. Für viele kleine, seit Jahrzehnten bestehende Wasserkraftanlagen wäre bei Umsetzung dieser Pläne der Weiterbetrieb gefährdet.

Versorgungssicherheit nur mit Wasserkraft

„Gerade hat das BMWK in der Pressemitteilung zum Ausrufen der Frühstufe des Notfallplans Gas erklärt, dass die Bundesregierung alles tue, um die Versorgungssicherheit in Deutschland weiter zu gewährleisten“, erläutert Lang. Zudem sei jeder Gasverbraucher – von der Wirtschaft bis zu Privathaushalten gehalten, seinen Energieverbrauch so gut wie möglich zu reduzieren. „Wir verstehen den Appell vor dem Hintergrund eines möglichen Lieferstopps von Erdgas aus Russland, aber es ist uns schleierhaft, weshalb parallel dazu die Rahmenbedingungen für die Wasserkraft gravierend verschlechtert werden sollen“, betont Lang. Jede Kilowattstunde Strom aus Wasserkraftanlagen, die wegfielen, müsste mit Gas zur Stromerzeugung in Gaskraftwerken ersetzt werden.

„Klimaschutz, Energiewende und die schon lang bekannte, nun aber immer offensichtlichere Notwendigkeit von mehr Unabhängigkeit in der Energieversorgung erfordern Strom aus allen

erneuerbaren Energien, auch der Wasserkraft beziehungsweise gerade der Wasserkraft, denn als nicht-volatile Technologie trägt sie stabil und kalkulierbar zur Grundlastsicherung bei.“

Sichere und klimaschonende Energieerzeugung mit Wasserkraftanlagen

Was auf dem Spiel steht und welches Potenzial die Wasserkraft bietet, macht Lang mit folgenden Zahlen deutlich: Aktuell sind im Bundesgebiet rund 7.300 Wasserkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 5,6 Gigawatt in Betrieb. „Der Stromertrag liegt bei rund 20 Milliarden Kilowattstunden pro Jahr, so dass wir von rund 55 Millionen Kilowattstunden pro Tag ausgehen können“, erläutert Lang. 2019 lag der Anteil der Wasserkraft an der Stromversorgung in Deutschland bei rund 3,5 Prozent, bezogen auf den Strom aus regenerativen Anlagen lag er bei 8,3 Prozent. Die Anlagen sparen jedes Jahr rund 15 Millionen Tonnen CO₂ ein.

BDW fordert Gleichbehandlung der Wasserkraft

„Anstatt per Gesetz zu bewirken, dass der Anteil geschmälert wird, sollte lieber dafür gesorgt werden, dass die Stromerzeugung aus Wasserkraft gesichert und durch die Förderung von Modernisierungsmaßnahmen gesteigert wird“, fordert der BDW-Präsident.

„Wenn Robert Habeck betont, dass er den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen und die Energieversorgung sichern will, dann sollte sein Ministerium nicht parallel daran arbeiten, die Wasserkraft-Branche zu beschädigen und im EEG 2023 extrem zu benachteiligen“, resümiert Hans-Peter Lang. „Was wir brauchen, ist eine Gleichbehandlung der Wasserkraft mit den anderen erneuerbaren Energien, die sich unter anderem im gesetzlich fixierten übergeordneten öffentlichen Interesse äußert.“ Denn in einem sei man sich einig, so Lang abschließend: „Jede Kilowattstunde Strom aus erneuerbaren Energien zählt!“

Hintergrundinformationen:

Pressemitteilung des BMWK vom 30.03.22

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ruft Frühwarnstufe des Notfallplans Gas aus – Versorgungssicherheit weiterhin gewährleistet

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/03/20220330-bmwk-ruft-fruehwarnstufe-des-notfallplan-gas-versorgungssicherheit-gewaehrleistet.html>

BDW-Stellungnahme zum EEG-Referentenentwurf: Einseitige Diskriminierung der Wasserkraft ist falsches Signal

https://www.wasserkraft-deutschland.de/fileadmin/PDF/Stellungnahmen/20220314_BDW-Stellungnahme_Referentenentwurf_EEG-Novelle-2023_vfinal.pdf

Für Presse-Rückfragen:

Dr. Helge Beyer

Geschäftsführer Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke (BDW) e.V.

EUREF-Campus 16, 10829 Berlin

Tel.: +49 (0)30 - 278 794 30

helge.beyer@wasserkraft-deutschland.de

<http://www.wasserkraft-deutschland.de>